



Politik auf Irrwegen

Die Koexistenzdebatte lenkt ab von den wesentlichen Fragen

von Alexander Beck

Auf EU-Ebene hat man sich bereits vor vielen Jahren für die Gentechnik entschieden. Um der Einführung dieser strittigen Technologie den Weg zu bereiten, hat die Europäische Kommission eine ganze Reihe von Verordnungen und Richtlinien erlassen, die u.a. die Zulassung, das Inverkehrbringen und die Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) regeln. Letztendlich hat die EU entschieden, dass alle Bürger bis zu einem Schwellenwert von 0,9 Prozent GMO in ihrer Nahrung akzeptieren müssen, ohne darüber informiert zu werden. Andere Rechtssetzungen, wie z.B. die extrem wichtige Frage der Kontamination von Saatgut, sind noch nicht abgeschlossen; auch zentrale Fragen der „Koexistenz“ blieben bislang unbeantwortet. Der folgende Beitrag zeigt aus der Sicht der ökologischen Lebensmittelwirtschaft auf, dass das von der EU propagierte „friedliche Nebeneinander“ der Anbauformen letztlich eine Illusion ist. Er plädiert daher für eine grundsätzliche Richtungsänderung der Politik: Nur durch ein neues Moratorium gegen den Anbau von Gempflanzen auf EU-Ebene ist die von der Mehrzahl der Verbraucher gewünschte Gentechnikfreiheit der Lebensmittel langfristig sicherzustellen.

In der Europäischen Union herrschte zwischen 1997 und 2004 ein Zulassungsmoratorium für gentechnisch veränderte Pflanzen und Lebensmittel. Ursache hierfür war im Wesentlichen der Druck von Verbraucherseite und aus der Landwirtschaft. Das Moratorium wurde jedoch im Hinblick auf eine Entscheidung der Welthandelsorganisation WTO, die in dem Moratorium ein unzulässiges Handelshemmnis für die USA sah, gekippt.

Viele Politiker der EU begrüßten das Urteil der WTO und nutzten es, um mit Verweis auf vermeintliche rechtliche Vorgaben der WTO endlich die Tür für GMO in der EU weiter aufzustoßen: die ideale Gelegenheit, dem Wahlvolk unliebsame Entscheidungen schmackhaft zu machen.

Die EU-Kommission hat den Mitgliedsländern lediglich Spielraum gelassen, sich mit Ausführungsbestimmungen, Zulassungsfragen und Detailregelungen zu befassen. Die EU hat z.B. darauf verzichtet, den Umgang mit GMO hinsichtlich der „Koexistenz“ von Anbauformen mit und ohne den Einsatz der Gentechnik europaweit einheitlich zu regeln. Auch in Deutschland hat die Frage um die Koexistenzregeln die Debatte in den letzten Jahren bestimmt.

Legitimation durch „Koexistenz“

Indem man über Koexistenz spricht, spricht man eigentlich darüber, unter welchen Bedingungen GMO freigesetzt werden dürfen. Die Mitgliedsländer dürfen diesen Rahmen ausfüllen. Diese Debatte ist von hoher praktischer Relevanz, weil die Koexistenzregeln und die daran hängenden Risiken und Kosten letztendlich klären, ob GMO breit angebaut und (aus ökonomischen Gründen) genutzt werden oder nicht! Entscheidend ist dabei, wer die Kosten und Risiken der Koexistenz trägt: derjenige, der Gentechnik anwendet, oder derjenige, der gentechnikfrei produziert.

Ein weiteres interessantes Aktionsfeld der letzten Jahre ist die Ausrufung von GMO-freien Regionen (1). Die EU hat mit ihrem Rechtssystem ausgeschlossen, dass Kommunen oder Länder sich – über freiwillige Absichtserklärungen und Vereinbarungen hinaus – per demokratischer Entscheidung rechtsverbindlich GMO-freie Regionen bilden dürfen. Dies würde, so die Kommission, dem individuellen Entscheidungsrecht zur Anwendung von GMO widersprechen. Diese Vorgaben im EU-Recht an sich sind schon eine Zumutung. Sie stellen das individuelle Selbstbestimmungsrecht über kollekti-

ve Anliegen, die durch demokratische Entscheidungen herbeigeführt wurden – und dies in einem Regelungsaspekt, der von seiner Natur her immer Relevanz für jedes Individuum, die gesamte Bevölkerung und andere Wirtschaftspartner in der Region hat. Mit den GV-Pflanzen müssen letztendlich alle in der Region leben!

Weniger Qualität – mehr Kosten

Während die Koexistenzfrage heute überwiegend als landwirtschaftliches Problem diskutiert wird (und hier scheinbar etwas geregelt werden soll, was dann „bald“ breit Anwendung findet), betrifft sie gleichermaßen auch die nachgelagerten Wirtschaftsbereiche.

Den Protagonisten der GVO ist es gelungen, die Rechtssetzung von Anfang an so zu gestalten, dass immer diejenigen, die selbst nicht GVO verarbeiten und handeln wollen, Zusatzaufwendungen zu leisten haben. Es wird dann zynisch festgestellt, dass GVO-Freiheit ein „Zusatznutzen“ für den Verbraucher wäre, den dieser natürlich auch extra zu bezahlen habe. Das heißt, man geht tatsächlich von einer Degradation der Qualität bei GV-Lebensmitteln aus. Wie könnte man sonst begründen, dass herkömmliche (gentechnikfreie) Lebensmittel durch die Einführung der Gentechnik plötzlich einen besonderen qualitativen Zusatznutzen haben, der teuer bezahlt werden muss!?

Die Frage der Koexistenz ist für die Lebensmittelwirtschaft keine theoretische Frage nach „Was kommt denn, wenn GVO breit angebaut werden?“ Im Gegenteil: In der Lebensmittelwirtschaft wird bereits seit Jahren mit Mais, Soja und Rapsölerzeugnissen aus GVO-Quellen gearbeitet bzw. gegen solche Erzeugnisse gekämpft. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass ein Wettbewerbsvorteil von GVO-Waren wesentlich durch die Rechtssetzung entsteht: Will ein Unternehmen Lebensmittel herstellen und verkaufen, die traditionell sind (d.h. ohne GVO), muss es hierzu mittlerweile nicht unerhebliche Mehraufwendungen für Rohstoffe, Trennungspraxis, Analysen usw. in Kauf nehmen. Wir sind in diesem Themenfeld weit weg von verursacherorientierter Haftung oder Kostenübernahme.

Studien, die untersuchen, welche ökonomischen Auswirkungen hierbei für die Lebensmittelhersteller entstehen, sprechen eine klare Sprache (2): Werden Mais, Rapsöle und Soja in Identity Preserve (IP)-Systemen (3) hergestellt, steigen die Kosten deutlich. Die Preiserhöhungen belaufen sich bei IP-Ware der vorgenannten Rohstoffe auf sechs bis 17 Prozent zusätzlichen Kosten pro Tonne! Da der Handel in Deutschland von seinen Vorlieferanten praktisch GVO-Freiheit verlangt, schwindet logischerweise die Akzeptanz für gentechnische Anwendungen bei den Wirtschaftsbeteiligten.

Keine Transparenz für die Verbraucher

Der Verbraucher in der EU bleibt ratlos zurück. Haben Politiker nicht versprochen, dass es zu einer umfassenden Kennzeichnung von GVO-Lebensmitteln kommen wird? Wird von Wirtschaftsverbänden nicht augenzwinkernd oder ganz ernst immer wieder behauptet, dass „GVO doch eh praktisch schon überall drin sind ... und was denn der ganze Aufstand denn eigentlich soll“?!

Schaut der Kunde heute in die Regale, findet er praktisch keine Kennzeichnung: weder positiv („hergestellt mit GVO“) noch negativ („hergestellt ohne GVO“). Der Verbraucher bleibt zurück mit Fragen wie: Haben sich die Kennzeichnungsbemühungen gegenseitig neutralisiert, wird betrogen, oder ist diese ganze GVO-Debatte eine Fiktion und diese GVO gibt es gar nicht auf dem deutschen Markt?

Letztendlich bleibt der Kunde zurück mit dem Eindruck, dass er in diesen Fragen nicht in die Lage versetzt ist, in irgendeiner Form eine vernünftige Entscheidung treffen zu können! Die von der EU angestrebte Transparenz ist gescheitert!

Warum Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft, die GVO massiv propagieren, nicht längst mit den neuen, attraktiven und GVO-gekennzeichneten Produktlinien auf den Markt kommen und den Verbraucher mit diesen Lebensmitteln begeistern, bleibt offen. Könnte es sein, dass man Angst vor den Kunden hat und diese lieber im Nebel der Unkenntnis stehen lässt!?

Grenzen der Freiheit

Aus der Sicht der ökologischen Lebensmittelwirtschaft sind heute grundsätzlich zwei Haltungen gegenüber der Agro-Gentechnik möglich:

1. Die totale Ablehnung der Gentechnik und deren Anwendung, Freisetzung und damit Anwendung im Pflanzenbau in der Landwirtschaft an sich *oder*
2. die Auffassung, dass GVO-Anbau als Wirtschaftsform möglich sein muss, ähnlich wie ja auch der Ökolandbau als Wirtschaftsform möglich sein muss. Es brauche, so die Vertreter dieser Auffassung, einen Wettbewerb der besten Systeme.

Schaut man sich die erste Haltung an, ist es sicher nicht nur die klare Vision der Öko-Lebensmittelbranche, sondern auch die pragmatische Erkenntnis, dass eine Freisetzung von GVO nicht rückholbar, nicht korrigierbar und damit nicht beherrschbar ist, die diese stützen.

Nach der Auffassung der Pioniere der Öko-Lebensmittelwirtschaft geht es ja in der Tat darum, durch eine

Keine Zukunft für die Gentechnik!

Die Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V. (Aoel) hat folgende Position zur Gentechnologie:

- Gentechnik ist keine Zukunftstechnologie. Sie versucht ein gescheitertes Entwicklungsmodell fortzuschreiben, das auf einer reduktionistischen, rein endproduktorientierten Betrachtung beruht. Dies widerspricht der Ausrichtung von Gesellschafts- und Technologieentwicklung an den Zielen der Nachhaltigkeit.
- Die Gentechnologie fördert die Abhängigkeit der gesamten Lebensmittelproduktion von wenigen internationalen Großkonzernen, die zukünftig die Produktionsressourcen bündeln.
- Die Vorteile von GVO für den Landwirt sind auch in den Ländern, die bereits seit einigen Jahren diese Pflanzen anwenden (Südamerika und Nordamerika) immer weniger belegbar.
- Mehr als 75 Prozent der Verbraucher lehnen Gentechnik ab. Wir halten es für grundsätzlich falsch, die Agro-Gentechnik gegen den Wunsch der Verbraucher weiter zu forcieren und fordern, dass der Meinung der Verbraucher Rechnung getragen wird.
- Die Einführung der Gentechnik verursacht derzeit bereits erhebliche Mehrkosten für traditionelle Lebensmittel auf Grund der erhöhten Qualitätssicherungsaufwendungen.

Dies ist fern vom Verursacherprinzip. Wer sich einen Gewinn aus der Agro-Gentechnik verspricht, soll für die Kosten zur Verantwortung gezogen werden und sie nicht anderen Marktteilnehmern aufbürden.

- Die Auswirkungen der Gentechnik auf unsere Umwelt und damit Gesundheit sind nicht korrigierbar und daher un kalkulierbar. Mögliche negative Folgen müssten von den nachfolgenden Generationen getragen werden. Eine Koexistenz ist praktisch unmöglich. Wir fordern den Verzicht der Agro-Gentechnik von deutschen Landwirten.
- Gentechnologie leistet keinen Beitrag zur Verbesserung der Welternährungslage und zur Sicherung von Existenzen in den Entwicklungsländern.
- Die Zukunft unserer Lebensmittelherstellung liegt in der ökologischen Lebensmittelproduktion und nicht in den Methoden der gentechnischen Manipulation. Wir fordern, dass die ökologische Lebensmittelherstellung langfristig gesichert und als nachhaltige Technologie forciert wird. Dies ist nur gegeben, wenn unsere Landwirtschaft GVO-frei bleibt.
- Die Qualität der Lebensmittel muss absoluten Vorrang vor Massenproduktion und weiterer Degradierung unserer Lebensmittel haben – zum Wohle der Entwicklungsfähigkeit kommender Generationen.

konsequente Neuausrichtung dieses Wirtschaftssegmentes Fehler der Vergangenheit zu korrigieren und eine neuartige „nachhaltige“ Technologie in der Lebensmittelwirtschaft umfassend zu etablieren. Diese Zielsetzung erfordert zwingend, dass letztendlich alle „falschen“ technologischen Ansätze in diesem Wirtschaftsbereich eliminiert werden. Die Gentechnik als Technologie wird von der Öko-Lebensmittelwirtschaft als reduktionistisch, monokausal, technokratisch verstanden. Sie passt daher nicht in das neue Leitbild „Wirtschaften mit der Natur“, das komplex, multikausal, integrativ und zyklisch angelegt ist.

Schaut man auf die zweite Haltung, gewinnt diese ihre Berechtigung aus den Erfahrungen der Öko-Lebensmittelbranche, dass es Raum für Entwicklungen geben muss, und natürlich letztendlich auch aus dem modernen Freiheitsbegriff. Verschiedene praktische Handlungsansätze müssen in der Wirklichkeit zeigen, was sie leisten; und das beste System wird sich durchsetzen.

Freiheit hört jedoch da auf, wo die Freiheit anderer eingeschränkt wird. Und genau an dieser Stelle setzt insbesondere die Koexistenzdebatte ein, weil Freisetzung von GVO fast immer andere mitbetrifft!

Aber wie ist das mit der liberalen gesellschaftlichen Ausrichtung und dem Wettbewerb der Ideen? Wir kön-

nen einig darüber sein, dass diese zunächst notwendig sind, um Kreativität und Fortschritt überhaupt erst zu ermöglichen. Freiheit und Kreativität finden nur dort ihre Grenzen, wo der gesellschaftliche Nutzen zu den möglichen Risiken in keinem vernünftigen Verhältnis steht. Das schließt auch den Schaden an gesellschaftlichen Grundwerten und Persönlichkeitsrechten Einzelner und kommender Generationen ein.

Genau diese Abwägung von Nutzen und Risiken sind in Bezug auf Gentechnik so immens schwierig. Die möglichen Nutzen in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft sind heute, nach drei Jahrzehnten Forschung und Propaganda, immer noch gering bzw. wenig überschaubar. Die Risiken werden offiziell als gering eingestuft, da die Organismen als sehr gut untersucht gelten. Es bleiben jedoch viele Unwägbarkeiten aufgrund der Komplexität der natürlichen Systeme. Nach wie vor ist die Risikoforschung ein Stiefkind der Gentechnikforschung – trotz des ansonsten immensen Forschungsaufwandes für diese Technologie.

Abgesehen von der gesamten Debatte um die Risiken bleibt das grundsätzliche Problem, dass Freisetzungen in den meisten Fällen nicht rückholbar sind. Fehler können somit nicht korrigiert werden. Die Anwendung der Gentechnik mit der Freisetzung von Organismen ist letztendlich nicht beherrschbar. Der Begriff „Koexistenz“

ist insofern ein Trick: Er vernebelt in der Diskussion die Wirklichkeit.

Plädoyer für ein neues Moratorium

So bleibt der ökologischen Lebensmittelwirtschaft nichts anderes, als sich konsequent gegen den Anbau und gegen die Freisetzung von GVO- Organismen zu stellen, ganz egal aus welcher der beiden Haltungen man argumentiert. Denn das friedliche Nebeneinander der Anbauformen ist eine Illusion. Unsere Natur ist unteilbar. Entweder gibt es dort gentechnisch veränderte Organismen oder eben nicht.

Die theoretischen Ansätze und die monokausale Herangehensweise der Gentechnik stammen letztlich aus der Anfangszeit der Grünen Revolution. Auf der Grundlage dieser Ansätze ist es schlicht nicht zu erwarten, dass die Ergebnisse wesentlich anders aussehen als das, was die Grüne Revolution erbracht hat. Was jedoch heute notwendig ist, sind „moderne“ technologische Konzepte, die das unumstrittene Ziel einer „nachhaltigen Lebensmittelwirtschaft“ klar ansteuern. Nachhaltig war die „Grüne Revolution“ nie!

Politisch bedeutet dies, dass man sich weniger mit den Fragen der nationalen Umsetzungspraxis (z.B. den Koexistenzregeln) auseinandersetzen sollte, sondern seine Energie viel mehr darauf richten sollte, dass auf EU-Ebene die Freisetzung von GVO wieder generell in Frage gestellt und letztendlich verboten wird. Es steckt in dieser nationalen Auseinandersetzung um Details der Ausführungsbestimmung das Risiko, dass die Kräfte, die eine kontroverse Auseinandersetzung forcieren, am falschen Ende zu sehr absorbiert werden.

Das Ringen um die gentechnikfreien Regionen ist zwar ein wichtiger Bestandteil dieser Auseinandersetzung. Ich meine jedoch, dass das nicht reicht. Heute muss dafür gekämpft werden, dass alle Freisetzungen von gentechnisch veränderten Organismen in die Umwelt in Europa sofort und nachhaltig gestoppt werden.

Es muss eine grundsätzliche Richtungsänderung der Politik erreicht werden. Durch

- die gewonnene Zeit während des Moratoriums in der EU,
- die heftigen Auseinandersetzungen um die Koexistenzregeln in vielen Ländern,

- die zunehmende Skepsis der Bauern und der Unternehmen der Ernährungswirtschaft,
- die weiter sinkende Akzeptanz der Technik bei den Verbrauchern,
- das Scheitern der Bemühungen, in der EU Wahlfreiheit via Kennzeichnung zu ermöglichen,
- die Entscheidungen vieler Kommunen, sich um die Etablierung gentechnikfreier Regionen zu bemühen und
- die zunehmende Klarheit in Bezug auf die Abwägung von Chancen und Risiken, wonach Chancen nicht recht erkennbar sind und Risiken unkalkulierbar bleiben,

ergibt sich eine Situation, die es ermöglicht, die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen in der Europäischen Union an sich in Frage zu stellen und ein Verbot dieser Freisetzung politisch zu fordern und durchzusetzen. Alle Bemühungen sollten in diese Richtung laufen, da ansonsten die Erzeugung und Verarbeitung gentechnikfreier Lebensmittel in absehbarer Zeit nicht mehr möglich sein wird. Eine Wahlfreiheit für Landwirte, Lebensmittelhersteller und Verbraucher wird es dann nicht mehr geben.

Anmerkungen

- (1) Vgl. hierzu auch den Beitrag von Guido Nischwitz in diesem Kritischen Agrarbericht (S.166 – 172).
- (2) Institute for prospective technological Studies (European Commission Joint Research Center) 2002: Scenarios for co-existence of genetically modified, conventional and organic crops in European agriculture.
- (3) IP-Systeme sind Qualitätssicherungssysteme, die die Herkunft von Waren bei Ausschluss von GVO garantieren.

Autor

Dr. Alexander Beck
Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V. (Aoel).

Zum Pilsterhof 7
97789 Oberleichtersbach
E-Mail: kontakt@aoel.org
www.aoel.org

